C/2025/1476

28.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11786 – MONDI / SCHUMACHER PACKAGING (GERMAN & DUTCH & UK BUSINESS))

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1476)

1. Am 19. Februar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mondi Investments Limited (Vereinigtes Königreich), eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Mondi plc („Mondi“, Vereinigtes Königreich),

— Anteile an bestimmten Unternehmen sowie die Vermögenswerte, die die deutschen, niederländischen und britischen Wellpappe- und Vollpappe-Geschäftsbereiche der Unternehmensgruppe Schumacher Holding GmbH (Deutschland) bilden (zusammen „Übernahmeziel“).

Mondi wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Übernahmeziels erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mondi ist ein integrierter Hersteller von Verpackungen und Papier für Unternehmen. Seine Geschäftstätigkeit konzentriert sich hauptsächlich auf Europa, Nordamerika und Afrika,

— das Übernahmeziel bietet Verpackungslösungen aus Wellpappe und Vollpappe an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11786 – MONDI / SCHUMACHER PACKAGING (GERMAN & DUTCH & UK BUSINESS)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).